

Ab 15. Mai - Kleingruppen bis max. 10 Personen möglich

Die aktuelle Lagebeurteilung hat ergeben, dass **ab 15. Mai 2020** unter Einhaltung untenstehender Maßnahmen sowie der allgemein gültigen Verhaltensregeln ein **Ausbildungsbetrieb** bei den öö. Feuerwehren **bei einer gleichzeitig anwesenden Anzahl von max. 10 Personen** wieder möglich ist.

Die Einschränkungen für **Veranstaltungen** werden auf **Veranstaltungsgrößen von max. 10 Personen** geändert!

Nicht zulässig sind Ausbildungen, bei denen ein intensiver Körperkontakt unvermeidbar ist oder solche, die nicht-systemrelevant (im Sinne der Erhaltung der Einsatzbereitschaft und Schlagkraft) sind!

Ebenfalls nicht zulässig sind Einsatz- oder Großübungen.

Die erforderlichen Maßnahmen im Detail:

Vor der Übung

- Die Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (1 Meter Abstand, wenn dies nicht möglich => MNS-Masken tragen, etc.).
- Wenn möglich: Kontrolle der eigenen Körpertemperatur (max. 37,5°C) vor Betreten des Gebäudes (kann auch zu Hause durchgeführt werden).
- Speziell im Umkleideraum auf ausreichend Abstand achten. Wenn möglich Umkleideräume einzeln betreten.
- Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Feuerwehrhaus verzichten (außer im gemeinsamen Haushalt lebende Mitglieder).
- Überlegen: kann die Schulung auch online durchgeführt werden? Ist körperliche Anwesenheit unbedingt notwendig?
- Mitglieder über 65 Jahre sowie Personen, die der Risikogruppe angehören, dürfen nicht an Übungen und Schulungen teilnehmen!

Während der Übung

- Wenn möglich Übungen im Freien durchführen!
- Theoretische Unterrichte sind mit Einhaltung des Sicherheitsabstandes von mind. 1m zwischen den Personen möglich. Das Bedecken von Mund und Nase (zB. Schlauchtuch, MNS-Maske, Flammschutzhaube, etc.) wird empfohlen. Kann der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden, ist dies verpflichtend!
- Häufiges Lüften der Räume ist wichtig (pro Stunde min. 10 Minuten)!
- Bei Fahrten mit dem Einsatzfahrzeug ist im Mannschaftstransportraum auf einen Mindestabstand von 1 Meter zwischen den Personen zu achten. Dazu muss z.B. eine Sitzplatzbreite zwischen den Personen freibleiben. Ist dies nicht möglich, ist eine MNS-Maske zu tragen.

Nach der Übung

- Geräte und Oberflächen (z.B. Schulungsraumausstattung, Türgriffe, Lenkrad, Funkgeräte, etc.) entsprechend Hygienerichtlinie reinigen / desinfizieren.
- Körperpflege und Duschen zu Hause durchführen – keine Nutzung von Gemeinschaftsduschen!
- Für die Nutzung der Bereitschaftsräume lehnen wir uns an die Regelungen der Gastronomie an: Sicherheitsabstand 1m zwischen den Tischen, max. 4 Personen pro Tisch, bis max. 23:00 Uhr;
- Sämtliche Wartungs-, Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen (auch Umrüstung Digitalfunk) sind bei Beachtung der o.a. Anweisungen möglich.
- Es sind nachvollziehbare Aufzeichnungen über alle bei der Ausbildung, bzw. Schulung anwesenden Personen zu führen. (übliche syBOS-Aufzeichnung)

Wir planen auch weiterhin in 2- bis 3-Wochen-Schritten. Weitere Maßnahmen, Lockerungen - womöglich auch erneute Verschärfungen - werden gesondert kommuniziert!

Aus heutiger Sicht ist bei gleichbleibender Lageentwicklung eine neuerliche Lockerung ab Ende Mai 2020 möglich.

Wir appellieren an die Vernunft aller unserer Feuerwehrmitglieder, sich der Vorbildwirkung bewusst zu sein und im Interesse der Sicherheit, vor allem aber der eigenen Gesundheit und der Aufrechterhaltung unserer Einsatzbereitschaft sich an diese Vorgaben zu halten!